

FAHRZEUGART: LANDWIRTSCHAFTLICHE ZUGMASCHINEN, SELBSTFAHRENDE ARBEITSMASCHINEN UND FLURFÖRDERZEUGE

Zur Klasse L gehören Zugmaschinen, die nach ihrer Bauart für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und auch für diese Zwecke eingesetzt werden. Die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit darf dabei nicht mehr als 40 km/h betragen. Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern dürfen mit Klasse L geführt werden, wenn sie mit höchstens 25 km/h unterwegs sind. Ebenfalls eingeschlossen sind selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von jeweils nicht mehr als 25 km/h sowie Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern.

Mindestalter: 16 Jahre.

Beinhaltete Klassen: keine.

Vorbesitz erforderlich: nein.

THEORETISCHE AUSBILDUNG

Im Theorieunterricht bereiten wir dich Schritt für Schritt auf die Prüfung und auf einen sicheren Start in den Straßenverkehr vor. Eine Unterrichtseinheit dauert 90 Minuten. Der Mindestumfang richtet sich danach, ob du bereits eine Fahrerlaubnisklasse besitzt.

- **Ersterwerb:** 12 Unterrichtseinheiten Grundunterricht plus 2 klassenspezifische Unterrichtseinheiten, insgesamt 14 Unterrichtseinheiten.
- **Bei Vorbesitz einer anderen Fahrerlaubnisklasse:** 6 Unterrichtseinheiten Grundunterricht plus 2 klassenspezifische Unterrichtseinheiten, insgesamt 8 Unterrichtseinheiten.

PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Für die Klasse L ist keine praktische Ausbildung vorgeschrieben.

PREISE DER AUSBILDUNG

Damit du gut planen kannst, findest du hier eine transparente Übersicht der Ausbildungskosten:

Leistung	Preis
Grundbetrag	425,00 €
Lehrmaterial – AusbildungsAPP	inklusive
Vorstellung zur Theorieprüfung	55,00 €

Hinweis: Gebühren für Antragstellung, Sehtest, Erste-Hilfe-Kurs oder die amtliche Prüfungsgebühr können zusätzlich anfallen und sind nicht in den aufgeführten Ausbildungspreisen enthalten.